



Der FreiwilligenPass des Landes Brandenburg

**Eine Handreichung
für Trägerorganisationen**

Stand: 1. März 2010

Inhaltsverzeichnis

- 1. Wozu dient der FreiwilligenPass des Landes Brandenburg?**
 - 1.1. Ziele**
 - 1.2. Engagementnachweis und Fortbildungszertifikat**

- 2. Wer kann den FreiwilligenPass des Landes Brandenburg bekommen?**

- 3. Wie erhält man den FreiwilligenPass und an wen kann man sich wenden?**
 - 3.1. Arbeitskreis für den FreiwilligenPass des Landes Brandenburg**
 - 3.1.1 Aufgaben**
 - 3.1.2 Zusammensetzung**
 - 3.1.3 Arbeitsweise**

 - 3.2. Trägerorganisationen der Zivilgesellschaft**

 - 3.3. Keine Nutzung für Parteien und zur Wahlwerbung**

- 4. Anlagen**
 - 4.1. Muster des FreiwilligenPasses des Landes Brandenburg (A4-Format)**
 - 4.2. Muster des FreiwilligenPasses (Chipkartenformat)**
 - 4.3. Muster des Zertifikates für Fortbildung- und Weiterbildung zum FreiwilligenPass des Landes Brandenburg**
 - 4.4. Mitgliederliste des Arbeitskreises für den FreiwilligenPass des Landes Brandenburg**

1. Wozu dient der FreiwilligenPass des Landes Brandenburg?

1.1. Ziele

Der FreiwilligenPass des Landes Brandenburg soll zu einem festen Bestandteil der Kultur der Anerkennung für Bürgerschaftliches Engagement im Land Brandenburg werden und die dabei informell erworbenen oder geförderten Kompetenzen dokumentieren.

Der FreiwilligenPass ist eine Form der Anerkennung in unserem Land, in der sich aktive Bürgerinnen und Bürger mit Zivilcourage und aus eigener Initiative für eine starke Demokratie und Zivilgesellschaft einsetzen und sich zu unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen. Bürgerschaftliches Engagement ist unverzichtbar für den Zusammenhalt dieser Gesellschaft. Ohne ehrenamtliches Engagement kann eine solidarische und demokratische Gesellschaft nicht gedeihen. Wir unterstützen die Ehrenamtlichen und Freiwilligen in Brandenburg, erkennen ihren Einsatz und ihr unverzichtbares Engagement an. Zum FreiwilligenPass kann ein Zertifikat für Fort- und Weiterbildung gehören, in dem in freiwilligen Tätigkeiten erworbene Kompetenzen dokumentiert werden. Bei Bewerbungen wird den Arbeitgebern auf diese Weise das besondere gesellschaftliche Engagement signalisiert.

1.2. Engagementnachweis und Fortbildungszertifikat

Zum FreiwilligenPass des Landes Brandenburg gehören zwei Dokumente, die nicht zwingend zusammenhängend ausgehändigt werden. Es besteht die Möglichkeit den FreiwilligenPass auch ohne einen Kompetenznachweis zu erhalten. Bestandteile sind:

- Der Nachweis über freiwilliges und ehrenamtliches Engagement (als A 4 Urkunde und im Chipkartenformat) und
- das Zertifikat über Fort- und Weiterbildungen im Zusammenhang mit dem Engagement.

2. Wer kann den FreiwilligenPass des Landes Brandenburg bekommen?

Alle Menschen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, können einen FreiwilligenPass des Landes Brandenburg beantragen, wenn sie sich wenigstens 80 Stunden (gleiche Voraussetzungen in der Hauptstadtregion, wie Freiwilligenpass Berlin; so von den Freiwilligenorganisationen mitgetragen) verteilt über ein Jahr regelmäßig oder zeitlich befristet in einem oder mehreren Projekten ehrenamtlich in Brandenburg engagiert haben. Auch jüngeren Schülerinnen und Schülern, die außerhalb des Schulunterrichts ehrenamtlich aktiv sind, kann der FreiwilligenPass ausgehändigt werden. Jugendleiterinnen und Jugendleitern, die sich ehrenamtlich in den Jugendverbänden oder anderen Organisationen der Jugendarbeit engagieren, kann der FreiwilligenPass ebenso verliehen werden, wie Inhaberinnen und Inhabern der Jugendleiter-Card (Juleica).

Der FreiwilligenPass kann allen bürgerschaftlich Engagierten mit Wohnsitz in Brandenburg verliehen werden, auch wenn das Engagement außerhalb von Brandenburg (im In- und Ausland) erbracht wurde. Freiwillige, die keinen Wohnsitz im Land Brandenburg haben, sich aber in Brandenburg engagiert haben, können den FreiwilligenPass ebenfalls erhalten.

Personen, die sich im Rahmen eines Arbeits- oder Praktikumsvertrags bzw. unter Fortzahlung ihrer Bezüge während ihrer Arbeitszeit oder gegen Honorar engagieren, können den FreiwilligenPass nicht für diese Zeit erhalten.

3. Wie erhält man den FreiwilligenPass des Landes Brandenburg und an wen kann man sich wenden?

Wer einen FreiwilligenPass beantragen möchte, wendet sich an die Koordinierungsstelle bzw. die Organisation oder Verwaltung des Bereiches, in dem er/sie sich engagiert. Der Antrag muss aussagekräftig das Engagement beschreiben und kann Hinweise für die Formulierung des Textes auf dem FreiwilligenPass enthalten.

Während der dreimonatigen Pilotphase wird über das endgültige Procedere der Vergabep Praxis entschieden. Geplant ist, dass der FreiwilligenPass bei allen zertifizierten Trägerorganisationen beantragt werden kann, um eine zeitnahe Ausstellung des Passes zu ermöglichen.

Der Nachweis von Fort- und Weiterbildung kann nur von dem jeweiligen Träger der Lehrgänge selbst ausgestellt werden. Er enthält Angaben zur Person, zum Zeitraum und Umfang des Lehrganges.

3.1. Arbeitskreis für den FreiwilligenPass des Landes Brandenburg

Die Gesamtsteuerung liegt beim Arbeitskreis für den FreiwilligenPass des Landes Brandenburg, in dem Vertreter der Zivilgesellschaft und der Landesregierung gleichrangig zusammenwirken. Keine der beiden Seiten kann gegen das Votum der anderen eine Entscheidung fällen.

3.1.1. Aufgaben

Der Arbeitskreis für den FreiwilligenPass des Landes Brandenburg wird nach der Pilotphase schrittweise folgende Aufgaben übernehmen:

- Qualitätssicherung und Evaluation
- Weiterentwicklung des FreiwilligenPasses
- Schlichtung von Konflikten zwischen Freiwilligen und ihren Organisationen
- Verabschiedung einer Geschäftsordnung

3.1.2. Zusammensetzung

Der Arbeitskreis setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung und des Landtags, der kommunalen Spitzenverbände und Wohlfahrtsverbände, weiterer Organisationen der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft sowie der Wissenschaft zusammen. Sie sind von ihren Organisationen delegiert. Der Arbeitskreis ist für weitere Interessenten offen. Über die Aufnahme wird von den Mitgliedern einvernehmlich entschieden.

3.1.3. Arbeitsweise

Der Arbeitskreis wählt je einen Sprecher und eine Sprecherin aus Verwaltung und Zivilgesellschaft, die in Absprache mit der Geschäftsstelle die Tagesordnung bestimmen und die Sitzung leiten. Der Arbeitskreis tagt einmal jährlich. Er kann auf Antrag von mindestens 3 Mitgliedern aus wichtigem Grund zu einer Sondersitzung einberufen werden.

3.2. Trägerorganisationen der Zivilgesellschaft

Die für den FreiwilligenPass Verantwortlichen in den Trägerorganisationen der Zivilgesellschaft sowie der Wirtschaft, die Einführungsveranstaltungen für den FreiwilligenPass des Landes Brandenburg durchführen, sind für die Qualität der ausgefüllten Dokumente verantwortlich. Sie stehen auch zur Erstinformation und

Beratung über den FreiwilligenPass zur Verfügung und sind darüber hinaus verantwortlich für die Koordination von würdigen Veranstaltungen zur Verleihung.

3.3 Keine Nutzung für Parteien und zur Wahlwerbung

Der FreiwilligenPass ist ein Bestandteil der Kultur der Anerkennung des Landes Brandenburg. Er darf weder von Personen, noch von Parteien zur Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf der FreiwilligenPass nicht in einer Weise benutzt werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Handreichung zum FreiwilligenPass zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.